Bekanntmachung der Gemeinde Seebad Loddin zum Beschluss Nr. 481/22 vom 20.09.2022 über die

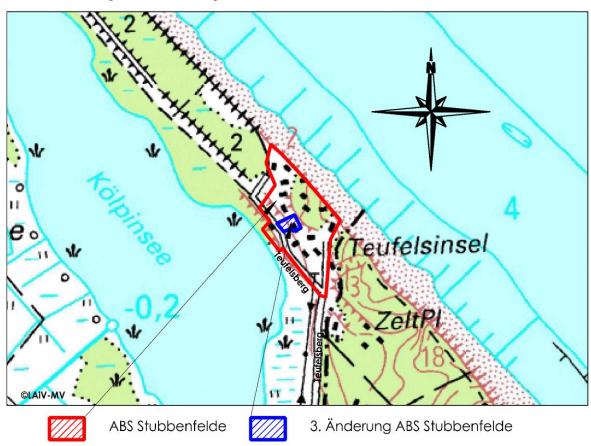
Aufstellung der 3. Änderung der Außenbereichssatzung für die Siedlung am Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde

für das Flurstück 50/5, Flur 3, Gemarkung Loddin

1. Die Gemeindevertretung Seebad Loddin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.09.2022 für das Flurstück 50/5, Flur 3, Gemarkung Loddin die Aufstellung der 3. Änderung der Außenbereichssatzung für die Siedlung am Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 913 m².

3. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Seebad Loddin für die Siedlung am Teufelsberg im Ortsteil Stubbenfelde



2. Anlass und Inhalt der Planaufstellung

Der Eigentümer des Flurstückes hat an die Gemeinde Seebad Loddin den Antrag auf Änderung der Außenbereichsatzung gestellt, um für die auf seinem Grundstück geplanten Baumaßnahmen zum Neubau von zwei Nebengebäuden, der Errichtung eines Wintergartens am Wohngebäude sowie für die Zulässigkeit von Stützwänden an der Grenze zu Flurstück 49/15 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Planänderung wird seitens der Gemeinde befürwortet, da die geplanten Baumaßnahmen der Verbesserung der Wohnqualität auf dem Flurstück 50/5 dienen.

- **3.** Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsänderung entstehenden Kosten sind durch den Eigentümer des Flurstückes 50/5 zu tragen.
- **4.** Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits-prüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hahn T Bürgermeister



Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 10.10.2022

